



Marktgemeinde

**Pabneukirchen**

Zahl: 902/2025  
Betreff: **Entwurf Voranschlag für das  
Finanzjahr 2026, Auflage**

Marktgemeinde Pabneukirchen, am 03.02.2026

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass **der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Marktgemeinde Pabneukirchen für das Jahr 2026** von heute an durch 1 Woche, d.i. bis zum 12.02.2026, im Gemeindeamt Pabneukirchen öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pabneukirchen.at](http://www.pabneukirchen.at) abrufbar.

Etwaige Erinnerungen und Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt Pabneukirchen eingebracht werden.

Angeschlagen: \_\_\_\_\_ 03.02.2026 

Abgenommen: \_\_\_\_\_ 13.02.2026 



Die Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
(Barbara Payreder)